

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan "Neue Sportanlagen Wendlingen (Teil Ost), 1. Änderung" in Wendlingen am Neckar</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>732344</i>	Gebietsname(n) <i>Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Wendlingen am Neckar Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 07024 943-0 Fax: 07024 943-262 stadt@wendlingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Wendlingen am Neckar</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Esslingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Esslingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Stadt Wendlingen am Neckar plant die Änderung des bestehenden Bebauungsplans im Bereich des Sportparks im Speck. Der zu ändernde Bereich umfasst Teile der Flurstücke Nummer 5000, 4901 und 5000/3 und befindet sich am östlichen Ortsrand Wendlingens, südlich angrenzend an die Ulmer Straße, im Osten anschließend an ein bereits bestehendes Sportgelände.</i></p> <p><i>Bisher wird der Untersuchungsbereich nur in einem kleinen Teilbereich als Teil des bestehenden Sportgeländes genutzt, der überwiegende Teil setzt sich im Bestand noch aus Wiesen- Streuobst- und Gehölzflächen zusammen. Für den Planbereich liegt bereits bestehendes Baurecht vor, das die Nutzung als Sportplatz vorsieht. Durch die geplanten Änderungen bleibt der Charakter der Fläche erhalten. Wesentliche Änderungen ergeben sich aus einer Vergrößerung der Spielfelder und der überbaubaren Flächen sowie aus einer Vergrößerung der Flächen zur Pflanzung von Gehölzen und einer höheren Zahl von Pflanzgeboten für Einzelbäume.</i></p> <p><i>Zudem soll die Verkehrsführung insofern geändert werden, dass der von Westen kommende bisherige Fuß- und Radweg in einem Teilstück als Straße ausgebaut werden soll, um die vorgesehenen Parkierungsflächen für PKW zu erschließen.</i></p> <p><i>Der Bereich für die geplante Zufahrt zum Parkplatz grenzt mit 60m direkt an das VSG an, das in diesem Bereich als Wiesenfläche mit angrenzendem Streuobst genutzt wird. Im übrigen, an das VSG angrenzenden, Teilbereich entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Planung.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage: Lageplan</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Büro StadtLandFluss

07022 – 216 5963

-

Prof. Dr. Küpfer

Plochinger Str. 14/3

e-mail *

72622 Nürtingen

kuepfer@stadtlandfluss.org

* sofern abweichend von Punkt 1.3

20.11.2020

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?*Anmerkung: Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung grenzt im Südwesten in einem Abschnitt von rund 120 Metern an das Vogelschutzgebiet (vgl. Abbildung 1)*

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3**4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)		Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:		Vermerke der zuständigen Behörde																																																																																																																																																																																																																			
<p>Der Bereich liegt nicht innerhalb des Vogelschutzgebietes, sondern grenzt teilweise an dieses an. Somit keine Betroffenheit eines FFH-LRTs.</p> <p>Der an das Bauungsplangebiet angrenzende Teil des Vogelschutzgebiets setzt sich aus Wiesen- und Streuobstwiesenflächen zusammen. Aufgrund des bereits im Westen angrenzenden Freibads und des im Norden angrenzenden Sportplatzes sowie des nördlich direkt angrenzenden Fuß- und Radweges ist im Wirkbereich des Plangebiets allenfalls ein Brutvorkommen des Halsbandschnäppers möglich. Für alle anderen Arten ist aufgrund der o.a. Vorbelastungen sowie der vorhandenen Habitatausstattung ein Brutvorkommen im Wirkbereich des Plangebiets nicht zu erwarten (Hohltaube, Wachtel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Baumfalke, Wendehals, Neuntöter, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht).</p>		<p>Da der Geltungsbereich der geplanten Bauungsplanänderung lediglich an das Vogelschutzgebiet angrenzt, sind durch das Vorhaben keine FFH-LRTs oder Lebensraumstrukturen geschützter Arten im Vogelschutzgebiet betroffen.</p> <p>Die Verkehrsführung soll durch die Bauungsplanänderung insofern geändert werden, dass der von Westen kommende bisherige Fuß- und Radweg in einem Teilstück (60 m) als Straße ausgebaut werden soll, um die vorgesehenen Parkierungsflächen für PKW zu erschließen. Der Bereich grenzt direkt an das VSG an, das in diesem Bereich als Wiesenfläche mit angrenzendem Streuobst genutzt wird. Im restlichen Teilbereich, der an das VSG angrenzt, entstehen durch die Bauungsplanänderung keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Planung. Da die für die Vogelarten des Vogelschutzgebiets besonders wertvollen Lebensraumbereiche (Streuobst) nicht direkt an den Teil der geänderten Verkehrsführung angrenzen und es sich aufgrund der bereits bestehenden Störungen durch das benachbarte Freibad und die Sportflächen eher um störungstolerante Arten handeln dürfte, wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der relevanten Arten des Vogelschutzgebiets ausgegangen.</p>																																																																																																																																																																																																																					
<p>Ergänzung: Ausschnitt aus dem Standarddatenbogen zum VSG (LUBW Kartendienst)</p> <p>3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Art</th> <th colspan="4">Population im Gebiet</th> <th colspan="4">Beurteilung des Gebiets</th> </tr> <tr> <th rowspan="2">Gruppe</th> <th rowspan="2">Code</th> <th rowspan="2">Wissenschaftliche Bezeichnung</th> <th rowspan="2">S</th> <th rowspan="2">NP</th> <th rowspan="2">Typ</th> <th colspan="2">Größe</th> <th rowspan="2">Einheit</th> <th rowspan="2">Kat.</th> <th rowspan="2">Datenqual.</th> <th colspan="3">A B C D</th> <th rowspan="2">Gesamtbeurteilung</th> </tr> <tr> <th>Min.</th> <th>Max.</th> <th>Popu-lation</th> <th>Erthal-tung</th> <th>Isolie-rung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B</td> <td>A207</td> <td>Columba oenas</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>9</td> <td>17</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A113</td> <td>Coturnix coturnix</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>5</td> <td>12</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A238</td> <td>Dendrocopos medius</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>390</td> <td>390</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A236</td> <td>Dryocopus martius</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>12</td> <td>16</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A099</td> <td>Falco subbuteo</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>3</td> <td>6</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A321</td> <td>Ficedula albicollis</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>650</td> <td>909</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>B</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A233</td> <td>Jynx torquilla</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>109</td> <td>109</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A338</td> <td>Lanius collurio</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>279</td> <td>279</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A073</td> <td>Milvus migrans</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A074</td> <td>Milvus milvus</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>9</td> <td>9</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A072</td> <td>Pernis apivorus</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>1</td> <td>5</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>A234</td> <td>Picus canus</td> <td></td> <td></td> <td>r</td> <td>60</td> <td>80</td> <td>p</td> <td></td> <td>P</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>C</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						Art		Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets				Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung	Min.	Max.	Popu-lation	Erthal-tung	Isolie-rung	B	A207	Columba oenas			r	9	17	p		P	C	-	C	-	B	A113	Coturnix coturnix			r	5	12	p		P	C	-	C	-	B	A238	Dendrocopos medius			r	390	390	p		P	C	-	C	-	B	A236	Dryocopus martius			r	12	16	p		P	C	-	C	-	B	A099	Falco subbuteo			r	3	6	p		P	C	-	C	-	B	A321	Ficedula albicollis			r	650	909	p		P	A	-	B	-	B	A233	Jynx torquilla			r	109	109	p		P	C	-	C	-	B	A338	Lanius collurio			r	279	279	p		P	C	-	C	-	B	A073	Milvus migrans			r	4	4	p		P	C	-	C	-	B	A074	Milvus milvus			r	9	9	p		P	C	-	C	-	B	A072	Pernis apivorus			r	1	5	p		P	C	-	C	-	B	A234	Picus canus			r	60	80	p		P	C	-	C	-
Art		Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets																																																																																																																																																																																																																	
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung																																																																																																																																																																																																									
						Min.	Max.				Popu-lation	Erthal-tung	Isolie-rung																																																																																																																																																																																																										
B	A207	Columba oenas			r	9	17	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A113	Coturnix coturnix			r	5	12	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A238	Dendrocopos medius			r	390	390	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A236	Dryocopus martius			r	12	16	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A099	Falco subbuteo			r	3	6	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A321	Ficedula albicollis			r	650	909	p		P	A	-	B	-																																																																																																																																																																																																									
B	A233	Jynx torquilla			r	109	109	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A338	Lanius collurio			r	279	279	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A073	Milvus migrans			r	4	4	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A074	Milvus milvus			r	9	9	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A072	Pernis apivorus			r	1	5	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									
B	A234	Picus canus			r	60	80	p		P	C	-	C	-																																																																																																																																																																																																									

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine - Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Flächen außerhalb des Vogelschutzgebiets beschränkt.		
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Kein FFH-LRT betroffen.	Durch die Bebauungsplanänderung wird der Charakter und die Nutzung des Geltungsbereichs nicht wesentlich verändert. Der direkt an das Vogelschutzgebiet angrenzende Bereich erfährt zum Teil eine Nutzungsänderung von Feldweg zu Verkehrsfläche zur Erschließung von Parkplätzen. Betriebsbedingt kommt es somit voraussichtlich zu einem erhöhten Aufkommen von vorbeifahrenden PKW. Die dadurch entstehenden optischen, akustischen und stofflichen Wirkungen beschränken sich jedoch vorwiegend auf den in diesem Bereich direkt angrenzenden Teilbereich des VSG, der als Wiesenfläche genutzt wird. Zudem ist von einem relativ geringen Verkehrsaufkommen mit geringen Geschwindigkeiten auszugehen. Die prognostizierten Störungen sind nicht geeignet, die Erhaltungszustände der lokalen Populationen der potenziell vorkommenden Brutvogelarten zu verschlechtern. Für die im weiteren Umfeld bestehenden Streuobstbestände und die dort lebenden Arten wird aufgrund der bestehenden Vorbelastungen (s.o.) nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben gegenüber der bestehenden Planung ausgegangen.	
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen	Im Bereich der an das Bebauungsplangebiet direkt angrenzenden Streuobstwiesen ist aufgrund der Vorbelastungen sowie der Habitatausstattung allenfalls ein Brutvorkommen des Halsbandschnäppers zu erwarten.		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Durch das Vorhaben ist von einem insgesamt geringen Verkehrsaufkommen sowie von geringen Geschwindigkeiten auszugehen. Zerschneidungswirkungen	

			oder ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko sind daher nicht zu erwarten.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Kein FFH-LRT oder Arten betroffen	Keine Beeinträchtigung, da nur Flächen im Bereich des Bebauungsplangebiets in Anspruch genommen werden.
6.3.2	Emissionen	Kein FFH-LRT betroffen.	Während der Brutzeit des Halsbandschnäppers (April bis Juni) sind baubedingte akustische und optische Störungen (Lärm, Baufahrzeuge, Anwesenheit von Menschen, etc.) nicht völlig auszuschließen.
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Im Bereich der an das Bebauungsplangebiet direkt angrenzenden Streuobstwiesen ist aufgrund der Vorbelastungen sowie der Habitatausstattung allenfalls ein Brutvorkommen des Halsbandschnäppers zu erwarten.	Die Fluchtdistanz dürfte, analog zu der Mehrzahl der Kleinvogelarten, etwa 10-20 m betragen (Flade 1994). Mögliche Störwirkungen beschränken sich daher auf einen geringen räumlichen Umfang. Da der Halsbandschnäpper auch Siedlungsbereiche (z. B. Gärten und Parks) besiedelt, ist von einer gewissen Toleranz gegenüber menschlichen Aktivitäten auszugehen. Als Bewohner der Streuobstwiesen ist der Halsbandschnäpper bspw. an Störungen durch Pflege-, Mäh- und Erntearbeiten gewöhnt. Gemäß „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel & Mierwald 2010) gilt die Art als schwach lärmempfindlich. Erhebliche Störungen durch das Vorhaben mit Auswirkungen auf die lokale Population des Halsbandschnäppers sind daher nicht zu erwarten.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

-

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Abbildungen



Abbildung 1: Lage des Vorhabens am Rande des Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ (Grundlage LUBW KARTENDIENST) und geplante Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan- Entwurf "Neue Sportanlagen Wendlingen (Teil Ost), 1. Änderung" (SCHREIBERPLAN, Stand 20.11.2020))

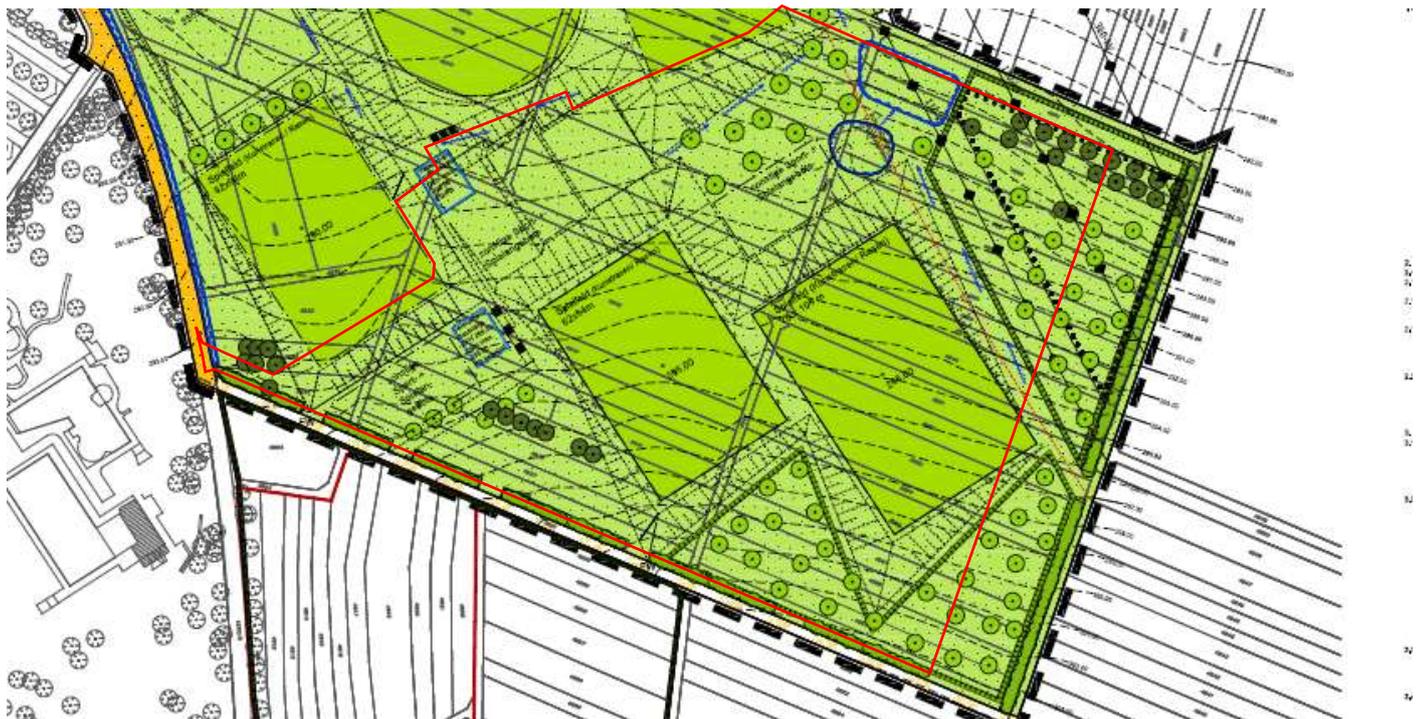


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem bestehenden Bebauungsplan "Neue Sportanlagen Wendlingen Teil Ost" (PRECHTER + SCHREIBER, Stand 03.06.2008). Rot: Abgrenzung der geplanten Bebauungsplan-Änderung